



## Bild + Ton: Gebühren

Bearbeitungsdauer: 1 bis 2 Arbeitstage

### *„Stehende Bilder“: Fotografien, Drucke, Objekte*

- Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein.
- Die Gebühr setzt sich zusammen aus einer **Grundgebühr pro Auftrag** und einer **Bearbeitungsgebühr pro Bild**.
- Die Grundgebühr pro Auftrag in der Höhe von CHF 20.-- beinhaltet das Herstellen von Rohscans, das Brennen der Scans auf CD und den Versand per Post oder E-Mail. Bei Versand ins Ausland werden die effektiven Umtriebs- und Versandkosten verrechnet.
- Die Bearbeitungsgebühr pro Bild beträgt CHF 10.--.
- Bei einer Verwendung für schulische oder universitäre Zwecke ist die Bearbeitungsgebühr über Pauschalen geregelt.
- Die Bearbeitungsgebühr pro Bild entfällt, wenn Archivablieferer Bilder aus den eigenen Beständen beziehen.
- Für kommerzielle Zwecke und für die Verwendung von Bildern ohne Quellennachweis werden CHF 300.-- pro Bild in Rechnung gestellt.

### Übersicht Tarife „Stehende Bilder“ (Fotografien, Drucke, Objekte):

Verwendungszweck	Grundgebühr	Bearbeitungsgebühr
Schulen, Universitäten Archivablieferer (eigene Bestände)	CHF 20.--	1 bis 10 Einheiten: gratis 11 bis 20 Einheiten: CHF 40.-- 21 bis 30 Einheiten: CHF 80.-- 31 bis 40 Einheiten: CHF 120.-- grössere Bestellung: nach Absprache
Ausstellungen Buch- und Netzpublikationen Printmedien TV, Filme Lehrmittel Werbung	CHF 20.--	CHF 10.-- pro Einheit

## Filme und Videos

- Jede Verwendung von Film- oder Videoausschnitten muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein.
- Die Gebühr setzt sich zusammen aus einer **Grundgebühr pro Auftrag** und einer **Bearbeitungsgebühr pro Einheit**.
- Die Grundgebühr pro Auftrag beträgt CHF 40.--.
- Die Bearbeitungsgebühr pro Einheit beträgt CHF 20.--.
- Die Bearbeitungsgebühr pro Einheit entfällt, wenn es sich um eine Verwendung für schulische oder universitäre Zwecke handelt.
- Die Bearbeitungsgebühr pro Einheit entfällt, wenn Archivablieferer Filme oder Videos aus den eigenen Beständen beziehen.
- Zusatzkosten in der Höhe von CHF 100.-- pro Einheit entstehen, wenn die Masterbänder ausgeliehen werden oder als Abgeltung für eine Lizenz.
- Für kommerzielle Zwecke und für die Verwendung von Film- oder Videoausschnitten ohne Quellennachweis werden CHF 500.-- pro Einheit in Rechnung gestellt.
- Zusätzlich zu den ordentlichen Gebühren können aufwandabhängige Bearbeitungsgebühren verrechnet werden.

## Übersicht Tarife Filme und Videos

Verwendungszweck	Grundgebühr	Preis pro Einheit	Zusatzkosten pro Einheit (Masterbänder, Lizenz etc.)
Schulen, Universitäten Archivablieferer (eigene Bestände)	CHF 40.--	---	CHF 100.--
Ausstellungen Netzpublikationen TV, Filme Lehrmittel Werbung	CHF 40.--	CHF 20.--	CHF 100.--